



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 24.02.2026

Gz. 66.31-10.12.44-

2/2026-81561/2026

Telefon 56-3183

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	21.04.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2026	öffentlich

Anlagen

1. Aktuelle Parkgebührenordnung Stand 18.07.1985/01.03.2011/24.10.2024
2. Neue Parkgebührensatzung mit Parkzonen
3. Parkzonen
4. Übersicht Parkzonen
5. Synopse

Betreff

Änderung der Parkgebührensatzung**I. Antrag**

Die als Anlage 2 beigefügte neue Parkgebührensatzung zum 01.01.2027 wird beschlossen.

II. Sachverhalt

Der öffentliche Verkehrsraum steht, sofern nicht anders geregelt, der Allgemeinheit zur Verfügung beispielsweise als Fahrweg oder Parkraum. Diese Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum sind teils sehr hoch ausgelastet. Eine Verkehrslenkung zu freien öffentlichen Parkplätzen ist durch die Verteilung dieser sehr schwierig. Es kommt dadurch zu einem starken Suchverkehr.

Zusätzlich besteht ein Parkplatzangebot in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern. Aktuelle Erhebungen zeigen, dass regelmäßig über 2.000 Parkplätzen in den Parkhäusern frei sind, somit eine deutliche Unternutzung zu verzeichnen ist. Im Sinne des Anwohner- und Klimaschutzes ist es sinnvoll, die Parkhäuser direkt anzufahren, um den erhöhten Parksuchverkehr zu vermeiden. Die seit dem 18.07.1985 (zuletzt geändert am 24.10.2024) geltende Parkgebührenordnung (siehe Anlage 1) regelt die Parkgebühren im öffentlichen Verkehrsraum. Seit 2011, also 15 Jahre, wurden die Gebühren nicht angepasst (keine Berücksichtigung der Inflation und den höheren Unterhaltskosten).

Die Verwaltung möchte mit der neuen Parkgebührensatzung die Parkzonen neu einteilen und die Parkgebühren entsprechend anpassen. Die Parkzonen umfassen das gesamte Stadtgebiet, dies heißt nicht, dass in der gesamten Stadt nach dem Beschluss Parkgebühren erhoben werden. Es bietet vielmehr die Möglichkeit, Parkgebühren erheben zu können. Sollte die Stadtverwaltung in Bereichen, die heute nicht bewirtschaftet werden, zukünftig eine Bewirtschaftung vorsehen, wird der Gemeinderat im Verkehrsbeirat und im Bau- und Umweltausschuss darüber informiert.

Durch die Neufassung der Parkgebührensatzung, wird ebenfalls durch eine Begrenzung der Höchstparkdauer die Attraktivität der Parkhäuser für längere Aufenthalte gefördert und begehrte Parkflächen z.B. vor Gewerbebetrieben schneller wieder verfügbar.

Diese Vorgehensweise und die Höhe der Gebühren ist bereits im Verkehrsbeirat am 08.04.2025 im Zuge eines Workshops mit den Mitgliedern diskutiert und erarbeitet worden.

III. Finanzwirtschaft

Durch die Neufassung wird mit Mehrerträgen in Höhe von 600.000 EUR gerechnet. Diese sind derzeit nicht im Haushalt 2025/2026 veranschlagt und werden im Rahmen des HH-Verfahrens 2027 berücksichtigt. Der Ansatz wird ab 2027 von 762.700 EUR auf 1.362.700 EUR erhöht.

Für die Umstellung der Parkgebühren entstehen Kosten von ca. 50.000 Euro für die Umprogrammierung und Neubeschilderung. Diese Umstellung kann bis zu 6 Wochen dauern. Die Mittel sind im Haushalt 2025/2026 bei der Kostenstelle Parkierungseinrichtungen (54605000) und dem Sachkonto Unterhaltung (42120100) in 2026 eingestellt.

Wo werden die Mittel veranschlagt?:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
66	54605000 Parkgebühren	33210200	Plan 2027 ff.	1.362.000 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Durch die Erhöhung der Parkgebühren und der Angleichung mit den Parkhäusern, wird der Parksuchverkehr reduziert. Zusätzlich kann ein Umstieg auf weitere Fortbewegungsmittel bewirkt werden.